

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 22/25

Berlin, 23.01.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 23.04.2026	09:30 Uhr	2225, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichtenberg

zu je 1/2 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
385,01/10.00	Wohnung	8	Kellerraum, Pkw-Stellplatz, Gartenfläche je Nr. 8	14541N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Lichtenberg	Fl. 412, Nr. 210	Verkehrsfläche	10317 Berlin, Hildegard-Marcusson-Straße 41,43,45,47,49	374
Lichtenberg	Fl. 412, Nr. 211	Gebäude- und Freifläche	10317 Berlin, Hildegard-Marcusson-Straße 41,43,45,47,49	3.202

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	<p>Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr:</p> <p>Bei dem Objekt handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung in einem 3 - 4-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit Flachdach bzw. flach geneigtem Dach, Baujahr vor 1900 gemäß Denkmalauskunft. Das Gebäude wurde gemäß Teilungserklärung vom 14.05.2007 nach § 8 WEG in Wohnungseigentum mit 25 Wohnungenseinheiten, verteilt auf 5 Hauseingänge, aufgeteilt. Die hier betroffene Wohnung befindet sich im Erdgeschoss links des Hauseingangs Hildegard-Marcusson-Straße 49 und war zum Zeitpunkt der Besichtigung vermietet. Zum Sondereigentum gehören das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum MK8, dem PKW-Stellplatz Stpl. 8 und der Gartenfläche Whg. 8. Die Wohnfläche mit Flur, Küche, Bad, 3 Zimmern und Balkon beträgt ca. 79,21 m². Es fand nur eine Außenbesichtigung statt. Das Gebäude unterliegt dem Denkmalschutz und das Grundstück ist Bestandteil einer im Bodenbelastungskataster eingetragenen Altlastenverdachtsfläche. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.</p>	476.000,00 €
--	--	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 476.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 20.06.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 20.06.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.